Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts und der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 81.1943 - 82.1944,10[?]

10.7.1944 (No. 7)

urn:nbn:de:bsz:31-48382

Visual Library

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts
und
der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Herausgegeben vom Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts und der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Geschäftsstelle: Straßburg, Bruderhofgasse 2 — Verlagsort Karlsruhe

1944	Ausgegeben zu Straßburg den 10. Juli 1944	Nr. 7

Inhalt:

I. Ehrentafel.

II. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

III. Bekanntmachungen:
Erholungsurlaub.
Abschlussunterricht in der deutschen Geschichte.
Marine-Bilderdienst.
Schulungs- und Fortbildungslehrgänge auf dem Gebiet der Leibeserziehung.
Mitteilungsblatt „Seefahrt und Schulen".
Bezüge bei Einberufung zum Wehrdienst.
Kriegseinsatz der Jugend in der Forstwirtschaft.
Sprechtage der Behörden.

IV. Personalnachrichten.

V. Stellenausschreiben.

Ehrentafel

Im Kampf für Führer, Volk und Reich gaben ihr Leben:

Bähr, Ludwig, Hauptlehrer, beurlaubt zum Rasse- und Siedlungsamt SS, gefallen als Obstf. in der Waffen-SS im April 1944.

Dietz, Dr. Martin, Studienrat an der Zeppelinschule in Konstanz, gefallen als Oberleutnant und Kompanieführer im April 1944.

Dorn, Karl, Hauptlehrer an der Volksschule in Waltersdorf, gefallen als Oberleutnant im April 1944.

Gapp, Hermann, Hauptlehrer an der Grund- und Hauptschule in Nußbaum, gefallen als Feldwebel im April 1944.

Gehrig, Emil, Diplom-Handelslehrer an der Friedrich List-Schule, Handelslehranstalt in Mannheim, gefallen als Leutnant im März 1944.

Golla, Paul, Lehrer an der Volksschule in Heudorf a. M., gefallen als Obergrenadier im März 1944.

Haas, Karl, Lehrer an der Volkschule in Rädersheim, Ldkr. Gebweiler, gefallen bei einem Fliegerangriff im Mai 1944.

Hammel, Erwin, Landwirtschaftsassessor an der Landwirtschaftsschule in Ettenheim, gefallen als Obergefreiter im März 1944.

Holz, Ernst, Haus- und Platzwart am Hochschulinstitut für Leibesübungen der Universität Freiburg, gestorben als Obergefreiter im Januar 1944 an den Folgen einer schweren Verwundung.

Huber, Alfred, Studienassessor am Kurfürst Friedrich-Gymnasium in Freiburg, gefallen als Leutnant im Januar 1944.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Kuhn, Raimund, Hilfslehrer in Weyersheim, Ldkr. Straßburg, gefallen als Panzergrenadier im November 1943.

Logel, Robert, Lehrer an der Volksschule in Heddesheim, gefallen als Soldat im März 1944.

Mailhard, Albert, Junglehrer, wohnhaft in Mülhausen-Dornach, gefallen als Grenadier im April 1944.

Moos, Ludwig, Hauptlehrer an der Volksschule in Hugsweier, gefallen als Feldwebel im April 1944.

Münch, Paul, Lehrer an der Volksschule in Reichstett, Ldkr. Straßburg, gefallen als Unteroffizier im März 1944.

Schmeiser, Franz, Hauptlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, gestorben als Leutnant im Mai 1944 an den Folgen seiner schweren Verwundung.

Steyer, Kurt, Studienrat an der Bodenseeschule in Meersburg, gestorben als Wachtmeister im März 1944 an den Folgen einer schweren Verwundung.

Wachtel, Gerhart, Baurat, Dipl.-Ing. an der Staatlichen Ingenieurschule in Konstanz, gefallen als Oberleutnant im April 1944.

Weber, Emil, Hauptlehrer an der Volksschule in Zaisenhausen, gestorben als Unteroffizier im April 1944 an den Folgen einer schweren Verwundung.

Weidenhammer, Wilhelm, Studienassessor an der Volksschule in Erzingen, gefallen als Oberzahlmeister im März 1944.

Wolf, Wilhelm, Amtsgehilfe am Anatomischen Institut der Universität Heidelberg, gefallen als Unteroffizier an der Ostfront im April 1944.

II. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung:

Aus Heft 5 des Reichsministerialamtsblattes:

Nr. 83 **„Klassenlesestoffe über Taten von Ritterkreuzträgern des Eisernen Kreuzes“** (MBlWEV. 1944 S. 52 — Nr. Uv/B Allg. 1600/44).

Aus Heft 9 des Reichsministerialamtsblattes:

Nr. 154 **„Adler-Kalender 1944“** (MBlWEV. 1944 S. 97 — Nr. Uv/B Allg. 97/44).

Nr. 162 **„Uebersicht über die anerkannten Lehr- und Anlernberufe‘** (MBlWEV. 1944 S. 100 — Nr. Uv/I D 12650/44).

Aus Heft 10 des Reichsministerialamtsblattes:

Nr. 192 **„Uebersicht über die anerkannten Lehr- und Anlernberufe“** (MBlWEV. 1944 S. 122 — Nr. Uv/I D Allg. 13736/44).

III. Bekanntmachungen

Erholungsurlaub.

An die unterstellten Dienststellen.

Nachstehend gebe ich die im Reichsgesetzblatt 1944 Teil I Seite 94 veröffentlichte Anordnung des Herrn Reichsministers des Innern über den Erholungsurlaub der Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst für das Urlaubsjahr 1944 bekannt.

Straßburg, den 26. Juni 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

In Vertretung
Gärtner

Nr. Uv/Allg. 3688.

Anordnung über den Erholungsurlaub der Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst für das Urlaubsjahr 1944.

Vom 13. April 1944.

Auf Grund des Erlasses des Führers zur personalrechtlichen Vereinfachung vom 9. März 1942 (Reichsgesetzbl. I S. 120) wird im Benehmen mit den übrigen Reichsministern und dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz der Erholungsurlaub der Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst für das Gebiet des Großdeutschen Reichs im Urlaubsjahr 1944 wie folgt geregelt;

1. Der Erholungsurlaub beträgt höchstens 14 Werktage; für Beamte, Angestellte und Arbeiter, die vor dem 1. April 1895 geboren sind, höchstens 20 Werktage.

   Zur Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit von besonders

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

belasteten Beamten, Angestellten und Arbeitern kann Erholungsurlaub bis zu höchstens 21, für Beamte, Angestellte und Arbeiter, die vor dem 1. April 1895 geboren sind, bis zu höchstens 28 Werktagen erteilt werden.

Von besonderen Feststellungen zu der Urlaubsnotwendigkeit ist auch in diesen Fällen abzusehen, zumal Erholungsurlaub nur gewährt wird, soweit die Geschäftslage das zuläßt.

Der Beginn des Urlaubs ist in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September grundsätzlich auf die Tage Dienstag bis Freitag festzusetzen, es sei denn, daß der Reiseantritt nicht für die Zeit vom Sonnabend bis zum Montag vorgesehen ist.

2. Den Urlaub erteilt der Behördenleiter; für ihn und, falls der Behördenleiter nicht Dienstvorgesetzter ist, für seinen Stellvertreter sowie für diejenigen Beamten, deren Vertretung innerhalb der eigenen Behörde nicht geregelt werden kann, der Dienstvorgesetzte.

Die Zuständigkeit für die Urlaubserteilung an Bürgermeister bleibt unberührt.

3. Urlaubsreste aus dem Urlaubsjahr 1943 werden über den 31. März 1944 hinaus nicht übertragen.

Nicht erhaltener Erholungsurlaub wird in keinem Falle abgegolten.

4. Bei Einberufungen zu Lehrgängen der Partei, ihrer Gliederungen und — im Rahmen des Runderlasses vom 20. Mai 1939 (MBliV. S. 1102) — ihrer angeschlossenen Verbände wird der Erholungsurlaub nicht gekürzt.

5. Diese Anordnung findet auf Beamte, Angestellte und Arbeiter der Wehrmacht und der Ordnungspolizei keine Anwendung.

Berlin, den 13. April 1944.

Der Reichsminister des Innern
H. Himmler.

Abschlußunterricht in der deutschen Geschichte.

An die Direktionen der Höheren Schulen.

Nachstehend gebe ich einen Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 15. Februar 1944 zur Beachtung bekannt.

Straßburg, den 12. Juni 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

In Vertretung
Gärtner.

Nr. Uv/B Allg. 1599

Abschlußunterricht in der deutschen Geschichte.

RdErl. d. RMWEV. v. 15. 2. 1944
— E II a (C 1 a U) 13/43 E III, E VI —.

Die Kriegsereignisse bringen es mit sich, daß ein größerer Teil der Schüler und Schülerinnen die allgemeinbildenden Schulen verlassen muß, ohne einen Abschluß in den für die Abschlußklasse vorgesehenen Unterrichtsfächern erreicht zu haben. Bei der Innehaltung des vorgeschriebenen Lehrplans würde dies für den Geschichtsunterricht die untragbare Folge haben, daß diese Schüler (Schülerinnen) gerade über die letzten entscheidenden Jahrzehnte der deutschen Geschichte nicht genügend orientiert werden. Ich ersuche deshalb, für sie, soweit es nicht schon geschehen ist (vgl. Erlaß E III a 2750 K vom 10. November 1943, MBlWEV. S. 258), einen besonderen, das Stoffgebiet abschließenden Plan aufzustellen. Unter allen Umständen ist sicherzustellen, daß alle deutschen Jungen und Mädel über die Vorgeschichte des ersten Weltkrieges, über die Gründe des Versagens der Führung 1918, über das Diktat von Versailles und seine Auswirkungen, über das Rettungswerk des Führers, über seine Bemühungen, den Frieden zu erhalten, und über die planmäßigen Vernichtungsabsichten unserer Feinde von heute eingehend unterrichtet werden.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat mich gebeten, auch dafür Sorge zu tragen, daß der OKW-Bericht in allen deutschen Schulen gebührend beachtet wird. Bei der lebendigen Anteilnahme der heutigen Schule an dem Geschehen der Zeit setze ich voraus, daß dem bereits entsprochen wird. Ich weise aber auf die Bedeutung dieser Besprechungen hin, die immer wieder Gelegenheit geben, bei jedem Jungen und jedem Mädel den unerschütterlichen Glauben an den deutschen Sieg erneut zu befestigen.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

(MBlWEV. 1944 S. 52.)

Marine-Bilderdienst.

An die unterstellten Schulen in Baden:

Der heldenmütige Einsatz und die großen Erfolge unserer Kriegsmarine zwingen mehr denn je, das Augenmerk auf unsere stolze Flotte zu richten. Immer größere Aufgaben erfüllt unsere Kriegsmarine. Es gilt nunmehr, besonders die Jugend noch mehr für unsere Kriegsmarine zu begeistern und den Gedanken deutscher Seegeltung zu vertiefen.

Aus dieser Notwendigkeit entstand mit Unterstützung des Oberkommandos der Kriegsmarine der „Marine-Bilderdienst". In regelmäßiger Folge erscheinen 24 Mal im Jahr Bilder aus dem Kampf unserer Kriegsmarine, von der See und den Küsten. Erste Marinemaler liefern hierzu die Motive, die dann im Acht-Farben-Offsetdruck in der Größe 70 × 50 cm wiedergegeben werden. Ein kurzer Text unter den Bildern gibt die entsprechende Aufklärung. Die Bearbeitung übernahm Admiral Prentzel. Die Bilder wirken eindringlich und begeisternd und stellen einen hervorragenden Wandschmuck dar. Der Preis für den Marine-Bilderdienst beträgt 60.— RM. einschließlich Versand- und Verpackungsspesen für 24 Bilder einer Jahresfolge.

Da der Marine-Bilderdienst als bestes Anschauungsmaterial nach meinen im Elsaß gemachten Erfahrungen gewertet werden muß, empfehle ich die Beschaffung.

Die Bestellung des Marine-Bilderdienstes hat unmittelbar bei dem Beauftragten des Marine-Bilder-

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

dienstes, Hugo Neubauer in Straßburg, Dürkheimstraße 5, zu erfolgen.

Straßburg, den 15. Juni 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

In Vertretung
Gärtner

Nr. Uv/B Allg. 1881.

Schulungs- und Fortbildungslehrgänge auf dem Gebiet der Leibeserziehung.

Ferienlehrgang der Bodeschule, Berufsfachschule für Gymnastiklehrerinnen

An die Leiter der unterstellten Schulen.

Die Bodeschule, Berufsfachschule für Gymnastiklehrerinnen in München, führt in der Zeit vom 26. Juli bis 4. August d. J. wiederum einen Lehrgang für Erzieher und Erzieherinnen in Straßburg durch. Der Unterricht umfaßt Gymnastik, Sport- und Volkstanz, außerdem in die Begleitungslehre am Klavier oder Schlaginstrument.

Die Teilnehmergebühr beträgt 30.— RM für Gymnastik, Sport und Volkstanz, und 20.— Rm. für Musik.

Zu den Kosten des Lehrgangs erhält jede(r) Teilnehmer(in) einen Zuschuß von 60.— RM.

Anmeldungen von solchen Erzieherinnen und Erziehern, die in der Zeit des Lehrganges Ferien haben, sind unmittelbar an die Bodeschule in München, Albanistraße 6/O, zu richten.

Straßburg, den 16. Juni 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

In Vertretung
Gärtner

Nr. Uv/B Allg. 1925.

Mitteilungsblatt „Seefahrt und Schule".

An die Leiter der unterstellten Schulen, sowie an die Bezirks-, Kreis- und Stadtschulämter.

Ich verweise auf den Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 21. April 1944 — K II 9210/10. 4. 43 (97) E II, E III (MBlWEV. 1944, S. 153).

Das Mitteilungsblatt erscheint viermal im Jahr. Es wird unter dem Titel „Seefahrt und Schule" in der Postzeitungsliste geführt, die in jeder Postanstalt eingesehen werden kann. Der Bezug des Mitteilungsblattes kann nur über die Post erfolgen. Bestellungen nehmen unter Einzahlung von 0,10 RM. Jahreszustellgebühr alle Postämter entgegen. Der Bezug der Zeitschrift wird allen Schulen zur Pflicht gemacht.

Straßburg, den 14. Juni 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

In Vertretung
Gärtner

Nr. Uv/B Allg. 931.

Bezüge bei Einberufung zum Wehrdienst.

An die unterstellten Dienststellen und Schulanstalten.

Die Mitteilungen der Wehrmachtdienststellen über die Inanspruchnahme von Kriegsbesoldung durch einberufene Beamte (Lehrer) und Gefolgschaftsmitglieder oder über Aenderung des Wehrsoldes gehen den Heimatstellen erfahrungsgemäß vielfach verspätet oder überhaupt nicht zu. Auch sonst ergeben sich vielfach Ueberzahlungen an Dienstbezügen, weil entweder Einberufungen von Beamten und Lehrern zu spät der Kasse mitgeteilt werden oder weil Anzeigen über militärische Beförderungen und damit in Verbindung stehenden Aenderungen des Wehrsoldes vielfach überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig gemeldet werden. Durch den notwendig werdenden Ausgleich der Zahlungen entsteht nicht nur eine erhebliche zusätzliche Mehrarbeit bei den Kassen, sondern es müssen auch in vielen Fällen Rückzahlungen durchgeführt werden, die von den Betroffenen unangenehm empfunden werden. Ich nehme daher Veranlassung, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14. 9. 1939 — A I 6589 (Amtsblatt S. 195) — und vom 30. 9. 1939 — A I 6559 (Amtsblatt S. 201) — folgendes weiter bekanntzugeben:

1. Nach der in der Zwischenzeit erlassenen 2. VO. zum EWGG. vom 28. 2. 1940 (RBB. S. 95) in der Fassung der Aenderung vom 29. 1. 1943 (RBB. S. 33) sowie nach den Durchführungsbestimmungen hierzu vom 28. 2. 1940 (RBB. S. 96) in der Fassung der Ergänzung vom 3. 12. 1942 (RBB. 1943 S. 4) und der Erläuterung gem. Runderlaß des RFM. vom 20. 2. 1942 (RBB. S. 51) muß der Ausgleichsbetrag von den Bezügen der zum Wehrdienst einberufenen Gehaltsempfänger in voller Höhe des Wehrsoldes in Abzug gebracht werden, wenn die Einberufenen ledig oder als Verheiratete am Wohnort ihrer Familie Dienst leisten, sofern sie nicht dem Feldheer oder dem außerhalb der Reichsgrenze stehenden Ersatzheer angehören. Die hier bezeichneten bereits mit Runderlaß vom 29. 5. 1943 Nr. Uv/Allg. 1165 bekanntgegebenen Bestimmungen werden in der Anlage nochmals veröffentlicht.
2. Es ist eine allgemeine Nachprüfung der Verhältnisse notwendig die für den Vollzug des EWGG. bei den z. Zt. im Wehrdienst stehenden Beamten (Lehrern) und Gefolgschaftsmitgliedern zugrundezulegen sind. Sämtliche mir unterstellten Dienststellen, also nicht nur die badischen, sondern auch die elsässischen, erhalten hiermit den Auftrag unter Benützung der nachstehend veröffentlichten neuen Muster 1 und 2 neue Meldungen an die zuständigen Kassen (also auch zutreffendenfalls an die Kasse des Chefs der Zivilverwaltung in Straßburg) sowie an das Rechnungsamt des Ministeriums zu erstatten. Zur Erstattung dieser Anzeigen wird in den meisten Fällen eine vorherige Befragung der einberufenen Beamten und Gefolgschaftsmitglieder notwendig sein. Diese wäre von den unterstellten Dienststellen durchzuführen.
3. Künftig sind Anzeigen bei jeder Veränderung in gleicher Weise (nach den neuesten Mustern)

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

zu erstatten, ebenso bei Neueinberufungen und bei Entlassungen. Der Auftrag im RdErl. vom 29. 5. 1943 Nr. Uv/Allg. 1765 gilt damit als erfüllt ersetzt. Um die künftig eintretenden Veränderungen jeweils rechtzeitig den Kassen (und dem Rechnungsamt) mitteilen und dadurch Ueberzahlungen vermeiden zu können, erscheint es schon aus diesem Grunde notwendig, daß die unterstellten Dienststellen mit den einberufenen Gehaltsempfängern in ständiger Verbindung bleiben oder diese Verbindung neu aufnehmen.

Straßburg, den 10. Juni 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

In Vertretung
Gärtner.

Nr. Uv/Allg. 2922

Zweite Verordnung zum EWGG.
Vom 28. 2. 1940 (RBB. S. 95)
in der Fassung der Aenderung vom 29. 1. 1943 (RBB. S. 33).

Auszug.

Zu § 3 Abs. 1 des Gesetzes

§ 1

(1) Alle nicht zum Friedensstand gehörenden Wehrmachtangehörigen in Dienstgraden der Gehaltsempfänger erhalten auf Antrag von der Wehrmacht unabhängig vom Wehrsold eine Kriegsbesoldung in Höhe der Friedensgebührnisse (Grundgehalt, Wohnungsgeldzuschuß, örtlichen Sonderzuschlag, Zehrzulage, Kinderzuschläge) der Soldaten oder Wehrmachtbeamten des Friedensstandes nach ihrem Dienstgrad oder ihrer Amtsbezeichnung.

(2) . . . . . .

(3) Für die Dauer des Bezuges der Kriegsbesoldung gem. Abs. 1 entfällt die Zahlung
a) der den Wehrmachtangehörigen als Festbesoldeten des öffentlichen Dienstes oder sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts zustehenden Friedensgebührnisse,
b) von Ruhegehältern oder von ruhegehaltähnlichen Bezügen einschl. aller Zuschüsse und Zulagen auf Grund eines öffentlich-rechtlichen oder eines diesem gleichzuachtenden Dienstverhältnisses und von sonstigen Fürsorge und Versorgungsbezügen nach dem Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetz, dem Einsatzfürsorge- und -versorgungsgesetz oder anderen Militärversorgungsgesetzen,
c) des Einsatz- und Räumungsfamilenunterhalts.

§ 2

. . . . . .

§ 3

. . . . . .

§ 4

Zu § 3 Abs. 2 des Gesetzes

(1) Denjenigen Wehrmachtangehörigen des Friedensstandes, die Gehaltsempfänger sind und des Beurlaubtenstandes, die als Festbesoldete des öffentlichen Dienstes Friedensgebührnisse nach § 3 Abs. 1 des Einsatz-Wehrmachtgebührnisgesetzes beziehen oder die Kriegsbesoldung nach § 1 dieser Verordnung erhalten, wird an Stelle des Ausgleichsbetrages nach § 3 Abs. 2 EWGG. ein Ausgleichsbetrag in voller Höhe des Wehrsoldes abgezogen, wenn sie
a) ledig sind
oder
b) als Verheiratete im Wohnort ihrer Familie Dienst leisten.

(2) Die Bestimmung des Abs. 1 findet auf Angehörige von Einheiten des Feldheeres sowie der entsprechenden Teile der Kriegsmarine, der Luftwaffe und des Oberkommandos der Wehrmacht mit nachgeordneten Dienststellen keine Anwendung. Das gleiche gilt für Angehörige solcher Einheiten des Ersatzheeres und der entsprechenden Teile der Kriegsmarine, der Luftwaffe und des Oberkommandos der Wehrmacht mit nachgeordneten Dienststellen, die außerhalb der Reichsgrenze verwendet werden.

(3) Die Oberkommandos der Wehrmachtteile können mit Zustimmung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht Angehörige von Einheiten, die zwar zum Feldheer oder zu den entsprechenden Teilen der Kriegsmarine oder der Luftwaffe gehören, aber ständig innerhalb der Reichsgrenze verwendet werden, der Bestimmung des Abs 1 unterwerfen. Das gleiche gilt für den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht für seinen Bereich.

Durchführungsbestimmungen zur zweiten Verordnung zum EWGG.
Vom 28. 2. 1940 (RBB. S. 96) in der Fassung der Ergänzung vom 3. 12. 42 (RBB. 1943 S. 4).

Auszug.

Zu § 4 Abs. 1 und 2.

21. a) . . . . . .
b) Zu den im § 4 Abs. 1 unter Buchstabe b genannten Verheirateten rechnen auch solche, die täglich in den Wohnort ihrer Familie zurückkehren.

22. a) Beim Uebertritt von Wehrmachtangehörigen, auf die § 4 Abs. 1 der Verordnung Anwendung findet, zum Feldheer oder zu entsprechenden Teilen der Kriegsmarine oder der Luftwaffe oder des Oberkommandos der Wehrmacht mit Beginn oder während eines Monats ist der Ausgleichsbetrag vom Beginn dieses Monats ab nach EWGG. § 3 Abs. 2 zu berechnen und der zuviel einbehaltene Betrag bei der nächsten Zahlung der Friedensdienstbezüge oder der Kriegsbesoldung nachzuzahlen.
b) Beim Uebertritt vom Feldheer oder von den entsprechenden Teilen der Kriegsmarine oder der Luftwaffe oder des Oberkommandos der Wehrmacht mit Beginn oder während eines Monats verbleibt es bei der für diesen Monat vorgenommenen Berechnung des Ausgleichsbetrags. Der Abzug des Ausgleichsbetrags nach § 4 Abs. 1 der VO beginnt erst am Ersten des auf den Monat des Uebertritts folgenden Monats.
c) Wenn in sonstigen Fällen eintretende Aenderungen einen Wechsel des Ausgleichsbetrages zur Folge haben, gilt für die Berechnung des zustehenden neuen Ausgleichsregabets Buchstabe a und b sinngemäß.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

23. Dienstleistung außerhalb des Friedensstandortes oder des Wohnortes der Familie anläßlich von Dienstreisen und bei Kommandos bis zu vier Monaten hat auf die Höhe des Ausgleichsbetrages keinen Einfluß. Für Bordverhältnisse kann vom Oberkommando der Kriegsmarine mit Zustimmung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht Abweichendes bestimmt werden.

24. Wegen der Gleichstellung der unverheirateten, geschiedenen und verwitweten Wehrmachtangehörigen mit den verheirateten gilt Nr. 10 der Durchführungsbestimmungen zum EWGG. vom 31. 8. 1939 in der Fassung vom 27. 11. 1939 (RBB. S. 335). Das Vorhandensein eines eigenen Hausstandes allein ist kein Grund, die Ledigen den Verheirateten gleichzustellen. Zu § 4 Abs. 1b: Geschiedenen und verwitweten Wehrmachtangehörigen mit eigenem Hausstand wird an Stelle des Ausgleichsbetrages nach § 3 Abs. 2 EWGG. ein Ausgleichsbetrag in voller Höhe des Wehrsoldes abgezogen, wenn sie am Orte des von ihnen weitergeführten Hausstandes Dienst leisten. Geschiedenen und verwitweten Wehrmachtangehörigen ohne eigenen Hausstand wird stets ein Ausgleichsbetrag in voller Höhe des Wehrsoldes abgezogen, auch dann, wenn sie den Verheirateten gleichgestellt sind.

Erläuterung.

Runderlaß des RFM. vom 20. 2. 42 (RBB. S. 51).

Die Zweite Verordnung zum EWGG. (RBB. 1940 S. 95) bestimmt, daß von den Friedensgebührnissen oder der Kriegsbesoldung der verheirateten Wehrmachtangehörigen ein Ausgleichsbetrag in voller Höhe des Wehrsoldes abgezogen wird, wenn diese im Wohnort ihrer Familie Dienst leisten und nicht Angehörige des Feldheeres usw. sind (§ 4 Abs. 1 b und Abs. 2 a. a. O.).

Diese Bestimmung gilt nicht für verheiratete Wehrmachtangehörige, die am Wohnort ihrer Familie kaserniert sind. Von den Friedensgebührnissen oder der Kriegsbesoldung der verheirateten kasernierten Wehrmachtangehörigen ist ein Ausgleichsbetrag nach § 3 Abs. 2 EWGG. einzubehalten. Als Kasernierung in diesem Sinne gilt auch die Aufnahme in ein Lazarett der Wehrmacht (Kurlazarett, Genesungsheim, Krankenhaus).

Muster 1

Anzeige

über die Einberufung von Gefolgschaftsmitgliedern zur Wehrmacht bei besonderem Einsatz

Anzeigende Dienststelle: .....

Zu- und Vorname sowie die Dienstbezeichnung des Einberufenen	Dienststelle oder Schulanstalt des Einberufenen (Anstellungs- und Beschäftigungsort)	Tag der Einberufung, Dienstgrad, Zugehörigkeit zum Feldheer, zum Ersatzheer außerhalb — innerhalb der Reichsgrenze, am Wohnort der Familie, Höhe des Wehrsoldes. Die noch fehlenden Angaben werden später mitgeteilt.	Tag der Beförderung, Tag der Entlassung, Tag der Versetzung zum Feldheer, zum Ersatzheer außerhalb - innerhalb - der Reichsgrenze, zum Wohnort der Familie, Höhe des Wehrsoldes

An die Landeshauptkasse
Kasse des C. d. Z. im Elsaß — Buchh. — Rastatt/Straßburg.

Muster 2

Anzeige

über die Einberufung von Gefolgschaftsmitgliedern zur Wehrmacht bei besonderem Einsatz

Anzeigende Dienststelle: .....

I. An die Landeshauptkasse / Kasse des C. d. Z im Elsaß — Buchh. — Rastatt/Straßburg

Zu- und Vorname sowie die Dienstbezeichnung des Einberufenen	Dienststelle oder Schulanstalt des Einberufenen (Anstellungs- und Beschäftigungsort)	Tag der Einberufung, Dienstgrad, Zugehörigkeit zum Feldheer, zum Ersatzheer außerhalb — innerhalb der Reichsgrenze, am Wohnort der Familie, Höhe des Wehrsoldes	Tag der Beförderung, Tag der Entlassung, Tag der Versetzung zum Feldheer, zum Ersatzheer außerhalb - innerhalb - der Reichsgrenze, zum Wohnort der Familie, Höhe des Wehrsoldes

II. An das Rechnungsamt des Ministeriums des Kultus und Unterrichts und der Abt. Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß in Straßburg Nachricht hiervon.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Kriegseinsatz der Jugend in der Forstwirtschaft.

An die Leiter der Volksschulen und an die Kreis-, Bezirks- und Stadtschulämter.

Ich verweise auf meinen Erlaß vom 15. März 1943 Nr. Uv/C Allg. 695 — Amtsblatt Seite 29 — falls Schüler für die Pflanzenarbeit angefordert werden, ist entsprechend zu verfahren. Die Aufsicht ist von Lehrkräften zu übernehmen, falls eine größere Anzahl Schüler innen) eingesetzt wird.

Diese Anordnung hat für die Dauer des Krieges Geltung.

Straßburg, den 31. Mai 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
In Vertretung
Gärtner

Nr. Uv/C Allg. 1847.

Sprechtage der Behörden.

An die unterstellten Dienststellen.

Insbesondere im Hinblick darauf, daß Fronturlaubern in der Regel nur kurze Zeit für Erledigung persönlicher Anliegen und Rücksprachen bei Behörden zur Verfügung steht, müssen diesen die Behörden grundsätzlich an jedem Arbeitstag während der Dienststunden ohne Rücksicht auf etwa eingerichtete Sprechstunden offen stehen.

Der bisher für das Ministerium des Kultus und Unterrichts und die Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß auf Mittwoch festgesetzte Besuchs- oder Sprechtag wird aufgehoben.

Straßburg, den 27. Mai 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
In Vertretung
Gärtner

Nr. Uv/Allg. 2902.

IV. Personalnachrichten

Ernannt:

Zum Regierungsamtmann: Regierungsoberinspektor Dr. Karl Hellinger im Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Zur Direktorin: Berufsschullehrerin Nora Wiedemann (Lahr) in Stassburg i. Els.

Zum ausserplanmässigen Professor: Dozent Dr. oec. publ. habil. Gisbert Rittig an der Universität Heidelberg.

Zur apl. Bibliotheksinspektorin: die Dipl.-Bibliothekarin Helga Scheuffler bei der Universitäts-Bibliothek Heidelberg.

Zum techn. Obersekretär: der technische Sekretär Gustav Hanke an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Zu Oberstudiendirektoren die Studienräte: Dr. Erich Buisson (an der Schwarzenberg-Schule, Oberschule für Jungen, in Waldkirch) an der Oberlin-Schule, Oberschule für Jungen, in Oberehnheim — Hans Gramlich (z. Zt. im Wehrdienst) (am Bismarck-Gymnasium in Karlsruhe) an der Hochrhein-Schule, Oberschule für Jungen, in Waldshut,

Zu Oberstudienräten die Studienräte: Wilhelm Großschupf an der Wasgenwald-Schule, Oberschule für Jungen, in Markirch — Dr. Ferdinand Haag (an der Hohenstaufen-Schule, Oberschule für Jungen, in Eberbach) als Leiter der Landsberg-Schule, Oberschule für Jungen, in Barr — Helmut Harrer als Leiter der Elsenz-Schule, Oberschule für Jungen, in Eppingen — Dr. Wilhelm Wunderlin an der Friederiken-Schule, Oberschule für Mädchen, in Strassburg.

Zu Studienräten(innen): Oberschullehrer Hans Dietrich (z. Zt. im Wehrdienst) an der Bodensee-Schule, Oberschule für Jungen in Aufbauform, in Meersburg — die Studienassessoren(innen): Richard Ebert (z.Zt. im Wehrdienst) am Schlageter-Gymnasium in Konstanz — Karl Edinger (z Zt. im Wehrdienst) an der Hans Thoma-Schule, Oberschule für Mädchen, in Mannheim — Dr. Josef Götz an der Johann Fischart-Schule, Oberschule für Jungen, in Ettenheim — Rolf Häfner (z. Zt. im Wehrdienst) an der Hochschwarzwald-Schule, Oberschule für Jungen, in Neustadt/Schw. — Heinz Karow (z. Zt. im Wehrdienst) am Schloss-Gymnasium in Bruchsal — Wilma Mohr an der Kraichgau-Schule, Oberschule für Jungen, in Sinsheim — Josef Noe (z. Zt. im Wehrdienst) an der Kraichgau-Schule, Oberschule für Jungen, in Sinsheim — Walter Schäfer an der Adolf Schmitthenner-Schule, Oberschule für Jungen, in Neckarbischofsheim — Sebastian Schönle am Kurfürst Friedrich-Gymnasium in Heidelberg — Franz Waller (z. Zt. im Wehrdienst) an der Philipp Lenard-Schule, Oberschule für Jungen, in Heidelberg.

Zum Oberschullehrer: Hauptlehrer Wilhelm Härdle (an dem Ludwig Wilhelm-Gymnasium in Rastatt) an der Hohenstaufen-Schule, Oberschule für Jungen, in Hagenau.

Zum Staatlichen Baurat im technischen Schuldienst und Abteilungsleiter: Professor Dipl.-Ing. Theophil Sitzler am Staatstechnikum — Staatsbauschule und Staatliche Ingenieurschule — in Karlsruhe.

Zu Berufsschullehrern(innen) die Technischen Lehrer(innen): Mina Goppelsröder an der Gewerblichen Berufsschule in Ladenburg unter gleichzeitiger Versetzung an die Gutenberg-Schule, Gewerbliche Berufsschule III, in Strassburg/Els. — Rosa Mader an der Gewerblichen Berufsschule II in Pforzheim — Hermann Maier an der Gewerblichen Berufsschule in St. Georgen — Anna Richter an der Gewerblichen Berufsschule in Baden-Baden — Karl Schwehr an der Goldschmiedeschule, Gewerbliche Berufsschule, in Pforzheim — der ausserplanmässige Berufsschullehrer Max Günther an der Gewerblichen Berufsschule in Offenburg.

Zum ausserplanmässigen Berufsschullehrer: der Anwärter für das Lehramt an Gewerblichen Berufsschulen August Söhner (z. Zt. im Wehrdienst) an der Gewerblichen Berufsschule in Freiburg.

Zum planmässigen Technischen Lehrer: der ausserplanmässige Technische Lehrer Johannes Göbel (z.Zt. im Wehrdienst) an der Goldschmiedeschule, Gewerbliche Berufsschule für die deutsche Edelmetall- und Schmuckindustrie, in Pforzheim.

Zum Rektor: Hauptlehrer Josef Ruf (Ueberlingen) (z. Zt. im Wehrdienst) in Rixheim, Ldkr. Mülhausen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Zum Hauptlehrer als Leiter einer Volksschule mit 3 bis 6 Schulstellen: Lehrer Josef Schwab in Oberrotweil.

Zur Lehrerin: die apl. Lehrerin Frau Klara Rükkert, geb. Stuible in Strassburg.

Nach Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Zu Rektoren: Emil Ahl, Strassburg — Emil Breitenbucher, Strassburg — Josef Clauser, Mülhausen — Josef Dietrich, Weyersheim, Ldkr. Strassburg — Hans Etter, Strassburg — Karl Fischer, Mülhausen — Alfred Jaegge, Gebweiler — Josef Meyer, Strassburg — Heinrich Runacher, Kolmar — Albert Scherer Hüningen-St. Ludwig, Ldkr. Mülhausen — Philipp Stehly, Hördt, Ldkr. Strassburg.

Zu Hauptlehrern (-lehrerinnen) als Leiter von Volksschulen mit 3 bis 6 Schulstellen: Leo Auer, Kolmar-Horburg — Emil Baltzinger, Strassburg — Remigius Beyer, Heimsbrunn, Ldkr. Mülhausen — Alfred Boespflug, Ebersheim, Ldkr. Schlettstadt — Theodor Bronner, Geudertheim, Ldkr. Strassburg — Albertine Deviller, geb. Müller, Strassburg — Alfred Fritsch, Breitenbach. Ldkr. Kolmar — Leo Fritsch, Metzeral, Ldkr. Kolmar — Robert Fritz, Woerth, Ldkr. Weissenburg — Emil Ginter, Wingen, Ldkr. Zabern — Ludwig Gugumus, Walf, Ldkr. Schlettstadt — Alexis Guntz, Bennweier, Ldkr. Rappoltsweiler — Berta Hässig, Strassburg — Leo Heckly, Scherweiler, Ldkr. Schlettstadt — Julius Humm, Neubreisach, Ldkr. Kolmar — Julius Klein, Illfurth, Ldkr, Altkirch — Leo Klein, Epfig, Ldkr. Schlettstadt — Jakob Knoll, Mülhausen-Illzach-Modenheim — Albert Lauffenburger, Hüningen-St. Ludwig, Ldkr. Mülhausen — Paul Leonhard, Hegenheim, Ldkr. Mülhausen — Philipp Ludwig, Strassburg — Karl Meyer, Lampertheim, Ldkr. Strassburg — Luise Ott, Strassburg — Leo Reitzer, Habsheim, Ldkr. Mülhausen — Hans Riehl, Schlettstadt — Eugen Rosfelder, Kolmar-Ingersheim — Josef Schmaltz, Markirch-St. Keuz, Ldkr. Rappoltsweiler — Paul Spiri, Motern, Ldkr. Weissenburg — Georg Stahl. Ungersheim, Ldkr. Gebweiler — Ludwig Stahl, Gerstheim, Ldkr. Schlettstadt — Albert Teutsch, Plobsheim, Ldkr. Strassburg — Marg. Teutsch, geb. Moerlen, Plobsheim, Ldkr. Strassburg — Johann Theofil, Hochfelden, Ldkr. Strassburg — Anna Wagner, geb. Schmidt, Brumat, Ldkr. Strassburg — Emil Wagner, Wettolsheim, Ldkr. Kolmar — Eugen Wehr, Bollweiler, Ldkr. Gebweiler — Johann Wehrle, Türkheim, Ldkr. Kolmar — Philipp Weiss, Luttenbach, Ldkr. Kolmar — Robert Zingle, Sondernach, Ldkr. Kolmar.

Zu Lehrern (-lehrerinnen): Karl Abry (z. Zt. im Wehrdienst), Reiningen, Ldkr. Mülhausen — Gustav Adolff, Ringendorf, Ldkr. Strassburg — Alfred Ball, Trimbach, Ldkr. Weissenburg — Augustine Ball geb. Gatty, Laubach, Ldkr. Weissenburg — Alfons Barberger (z. Zt. im Wehrdienst), Rohrweiler, Ldkr. Hagenau — Albert Barthel (z. Zt. im Wehrdienst), Eschburg, Ldkr. Zabern — Edmund Baumgartner, Dingsheim, Ldkr. Strassburg — Marg. Baumgartner geb. Müller, Dingsheim, Ldkr. Strassburg — Johanna Bernecker geb. Schildknecht, Lembach, Ldkr. Weissenburg — Franz Birkenseer (z. Zt. im Wehrdienst), Blotzheim, Ldkr. Mülhausen — Eduard Bierling, Artolsheim, Ldkr. Schlettstadt — Josef Bresch, Strassburg — Hans Bricka, Preuschdorf, Ldkr. Weissenburg — Eduard Brockly (z. Zt. im Wehrdienst), Hagenau — Eugen Bronner, Sermersheim, Ldkr. Schlettstadt — Eugen Bühler, Schönburg, Ldkr. Zabern — Kamill Bürdloff (z. Zt. im Wehrdienst), Kolmar-Ingersheim — Alfred Büsser (z. Zt. im Wehrdienst), Algolsheim, Ldkr. Kolmar — Paul Carl (z. Zt. im Wehrdienst), Habsheim, Ldkr. Mülhausen — Jakob Conrad (z. Zt. im Wehrdienst), Prinzheim, Ldkr. Zabern — Franz Xaver Dreyer, Grussenheim, Ldkr. Kolmar — Renatus Dreyer, Arzenheim Ldkr. Kolmar — Karl Dubald, Aschbach, Ldkr. Weissenburg — Maria Dubald geb. Gries, Aschbach, Ldkr. Weissenburg — Martin Dürringer, Dürrenbach, Ldkr. Weissenburg — Anton Dürrenwächter, Mülhausen — Hermann Eberhardt (z. Zt. im Wehrdienst), Lampertsloch, Ldkr. Weissenburg — Josef Eglin, Rülisheim, Ldkr. Mülhausen — Ernst Ehlig, Schalkendorf-Büsweiler, Ldkr. Zabern — Alfred Elsässer (z. Zt. im Wehrdienst), Tann — Xaver Enderlin, Wolschweiler, Ldkr. Altkirch — Jakob Esslinger, Mülhausen — Robert Etschmann, Banzenheim, Ldkr. Mülhausen — Albert Faesch (z. Zt. im Wehrdienst), Obermichelbach, Ldkr. Mülhausen — Maria Anna Fehr, Rappoltsweiler — Karl Feltz (z. Zt. im Wehrdienst), Benfeld, Ldkr. Schlettstadt — Albert Fettig, Stundweiler, Ldkr. Weissenburg — Marzell Freyburger (z. Zt. im Wehrdienst), Bitschweiler, Ldkr. Tann — Emil Fischer, Altmünsterol, Ldkr. Tann — Joh. Baptist Fliegauf, Oberranspach, Ldkr. Mülhausen — Albert Foechterle, Hüningen-St. Ludwig, Ldkr. Mülhausen — Josef Frindel, Strassburg — Hermann Fritig, Roppensweiler, Ldkr. Altkirch — Alfred Fritsch, Barr, Ldkr. Schlettstadt — Helene Fritsch, Mülhausen — Emil Gerber, Weissenburg — Peter Gerber (z. Zt. im Wehrdienst), Bindernheim, Ldkr. Schlettstadt — Anton Ginss, Mülhausen — Willy Gisselbrecht, Eyweiler, Ldkr. Zabern — Karl Groeber, Strassburg-Oberhausbergen — Leo Grosshenny, Saasenheim, Ldkr. Schlettstadt — Maria Guittard geb. Cronberger, Kolmar — Martin Häberle, Münster, Ldkr. Kolmar — Emil Hansen, Strassburg — Josef Hauber (z. Zt. im Wehrdienst), Rappoltsweiler — August Helbringer, Mülhausen — Justin Heyer, Ballersdorf, Ldkr. Altkirch — Willy Heywang, Niederhausbergen, Ldkr. Strassburg — Bernhard Hildwein (z. Zt. im Wehrdienst), Urbeis Silbergrube, Ldkr. Rappoltsweiler — Josef Hirtzbrunner, Bendorf, Ldkr. Altkirch — Roman Huber, Urbeis-Unterhütten, Ldkr. Rappoltsweiler — Hermann Humbert, Weiler-Neukirch, Ldkr. Schlettstadt — Albert Holl, Ohnenheim, Ldkr. Schlettstadt — Margarete Hoetzel, Strassburg — Albert Jacob, Strassburg-Bischheim — Alfred Jäger, Forstschweier, Ldkr. Kolmar — Josef Jehl, Breitenbach, Ldkr. Schlettstadt — Karl Jehl, (z. Zt. im Wehrdienst), Mülhausen (Horst-Wesselschule — Oberschule für Jungen) — Eduard Kapp, Breuschwickersheim, Ldkr. Strassburg — Karl Kapp, Obenheim, Ldkr. Schlettstadt — Luzie Kapp geb. Kest, Obenheim, Ldkr. Schlettstadt — M. Luise Keller, geb. Henn, Wittersdorf, Ldkr. Altkirch — Renatus Keller, (z. Zt. im Wehrdienst), Tannweiler-St. Moritz, Ldkr. Schlettstadt — Johanna Kiechel, Mülhausen — Julie

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Kiefer, Diemeringen, Ldkr. Zabern — Friedrich Kieffer, (z. Zt. im Wehrdienst), Schwindratzheim, Ldkr. Strassburg — Emil Kieffer, Niedermichelbach, Ldkr. Mülhausen — Heinrich Kister, Urschenheim, Ldkr. Kolmar — Josef Klaeyle, St. Johann, Ldkr. Zabern — Leo Kleider (z. Zt. im Wehrdienst), St. Amarin, Ldkr. Tann — Leo Klein, Truchtersheim, Ldkr. Strassburg — Eugen Klein, Strassburg — Karl Klein, Hofen, Ldkr. Weissenburg — Xaver Kleinpeter (z. Zt. im Wehrdienst), Windstain, Ldkr. Hagenau — Josef Kueny (z. Zt. im Wehrdienst), Zell-Kirche, Ldkr. Rappoltsweiler — Eugen Kuntzmann, Wittenheim, Ldkr. Mülhausen — Edmund Lässer, Kolmar — Christian Landwerlin, Kolmar — Albert Lehe (z. Zt. im Wehrdienst), Hochfelden, Ldkr. Strassburg — Viktor Litschgi, (z. Zt. Wehrdienst), Niffer, Ldkr. Mülhausen — Josef Losser, Steige, Ldkr. Schlettstadt — Theophil Maetz (z. Zt. Wehrdienst), Gereuth, Ldkr. Schlettstadt — Robert Maurer, Lutterbach, Ldkr. Mülhausen — Leo Menes, Friesenheim, Ldkr. Schlettstadt — August Meier, Olwisheim, Ldkr. Strassburg — Alice Merkle, Mülhausen — Eugen Metz, Grube, Ldkr. Schlettstadt — Alfred Meyer, Mülhausen — Hieronymus Meyer, Strassburg — Ludwig Meyer, Sennheim Ldkt. Tann — Marius Emil Meyer (z. Zt. im Wehrdienst), Mittelhausen, Ldkr. Strassburg — Karl Mitschi (z. Zt. im Wehrdienst), Sulzern, Ldkr. Kolmar — Adolf Müller, Mülhausen — Adolf Nobel (z. Zt. im Wehrdienst), Schönau, Ldkr. Schlettstadt — Ernst Nocher (z. Zt. im Wehrdienst), Breuschwickersheim, Ldkr. Strassburg — Kamill Notter (z. Zt. im Wehrdienst), Rixheim, Ldkr. Mülhausen — Emil Orth (z. Zt. Wehrdienst) Reichsstett, Ldkr. Strassburg — Ernst Ortlieb, Günsbach, Ldkr. Kolmar — Alfred Paulus, Benfeld, Ldkr. Schlettstadt — Isabella Paulus, Schwindratzheim, Ldkr. Strassburg — Mathilde Posth, Mundolsheim, Ldkr. Strassburg — Marg. Pracht geb. Seiler, Lampertheim, Ldkr. Strassburg — Maria Raffner geb. Sohler, Zell, Ldkr. Rappoltsweiler — Karl Ramstein, Matzenheim, Ldkr. Schlettstadt — Renatus Reiner, Lutterbach, Ldkr. Mülhausen — Maria Reitzer geb. Ringenbach, Habsheim, Ldkr. Mülhausen — Josef Renkel (z. Zt. im Wehrdienst), Westhausen, Ldkr. Zabern — Viktor Rosfelder, Elsenheim, Ldkr. Schlettstadt — Ludwig Roth (z. Zt. im Wehrdienst), Osenbach, Ldkr. Rappoltsweiler — Adolf Ruckstuhl, Dürrenzen, Ldkr. Kolmar — Valerie Ruhlmann geb. Decker, Scherweiler, Ldkr. Schlettstadt — Alfons Schäetzel, Tannenkirch, Ldkr. Rappoltsweiler — Hans Scherer (z. Zt. im Wehrdienst), Jebsheim, Ldkr. Kolmar — Maria Scherer geb. Lehhardt, Hüningen-St. Ludwig — Wilhelm Schierer, Oberbetschdorf, Ldkr. Weissenburg — Rudolf Schimpf, Wingen, Ldkr. Weissenburg — Luise Schindler, Barr, Ldkr. Schlettstadt — Heinrich Schleger, Niedersteinbrunn, Ldkr. Mülhausen — August Schmidt (z. Zt. im Wehrdienst), Dalhunden, Ldkr. Hagenau — Robert Schmidt (z. Zt. im Wehrdienst), Görsdorf, Ldkr. Weissenburg August Schmitt, Mülhausen — Alice Schmitt geb. Stordeur, Strassburg — Leo Schmitt, Rossfeld, Ldkr. Schlettstadt — Johann Schneider, Strassburg — Marg. Schneider geb. Schübel, Kolmar — Cölestin Schnoebelen, Witternheim, Ldkr. Schlettstadt — Anna Schuh geb. Gross, Mühlbach, Ldkr. Kolmar — Alfred Schumpp (z. Zt. im Wehrdienst), Kerzfeld, Ldkr. Schlettstadt — Eugen Schwörtzig, Schlettstadt — Ludwig Seret, Mülhausen, — Alice Sigwalt geb. Hirtzel, Müttersholz, Ldkr. Schlettstadt — Robert Spitz, Metzeral, Ldkr. Kolmar — Hanna Spindler in Schwindratzheim, Ldkr. Strassburg — Ernst Stegmann, Niedermorschweier, Ldkr. Rappoltsweiler — Edmund Stiegler, Strassburg — Elisabeth Striebeck, Görsdorf, Ldkr. Weissenburg — Emil Striffling, Obersaasheim, Ldkr. Kolmar — August Stocky in Dessenheim, Ldkr. Kolmar — Karl Tillmann in Quatzenheim, Ldkr. Strassburg — Friedrich Trautmann (z. Zt. im Wehrdienst), Eschburg, Ldkr. Zabern — Fritz Treger (z. Zt. im Wehrdienst) in Strassburg-Höhnheim — Emilie Tussing in Waldhambach, Ldkr. Zabern — Willi Ullrich in Bad-Niederbronn, Ldkr. Hagenau — Luzian Ulmer (z. Zt. im Wehrdienst) in Altweier, Ldkr. Rappoltsweiler — Margarete Urban in Stossweier, Ldkr. Kolmar — Rüdiger Venner (z. Zt. im Wehrdienst), Markirch, Ldkr. Rappoltsweiler — Rudolf Wägerle (z. Zt. im Wehrdienst), Durstel, Ldkr. Zabern — Alfred Walter, Kolmar — Heinrich Weber, Merkweiler-Pechelbronn, Ldkr. Weissenburg — Karl Weber (z. Zt. im Wehrdienst), Reichstett, Ldkr. Strassburg — August Weiss, Wolfganzen, Ldkr. Kolmar — August Weisshaar, Kientzheim, Ldkr. Rappoltsweiler — Rosa Wetzel, geb. Müller, Mülhausen — Georg Witter (z. Zt. im Wehrdienst), Molsheim — August Zimmermann, Kutzenhausen, Ldkr. Weissenburg.

Zu Mittelschullehrern(-lehrerinnen): Jakob Barth, Mülhausen — Alfons Fricker, Benfeld, Ldkr. Schlettstadt — Cäcilie Liebenguth, Mülhausen — Leo Rohmer, Strassburg.

Zu Berufsschullehrern: Georg Schäffer, Bischweiler, Ldkr. Hagenau.

Zu Hilfsschullehrern: Emil Peter, Mülhausen-Dornach.

Zu Lehrerinnen unter Berufung in das Beamtenverhältnis: Marg. Felden geb. Eckle, Zabern-Monsweiler — Jenny Gühl geb. Müller, Markirch-Fortelbach, Ldkr. Rappoltsweiler — Mathilde Guthmüller geb. Conrad, Fröschweiler, Ldkr. Weissenburg — Charl. Haas geb. Neracker, Rixheim, Ldkr. Mülhausen — Mina Janus geb. Klein, Truchtersheim, Ldkr. Strassburg — Maria Ruch, Tal-Drulingen, Ldkr. Zabern — Lina Scherer geb. Roll, Obersteinbrunn, Ldkr. Mülhausen — Gilberta Weidner, Kolmar — Susanna Weiss geb. Jundt, Wolfanzen, Ldkr. Kolmar.

Zu Beamten auf Lebenszeit:

Die Lehrerinnen: Johanna Ludwig geb. Schultheiss in Freiburg — Eva Saur in Zabern.

Ausgeschieden:

Regierungsamtmann Otto Falbisaner an der Universität Heidelberg infolge Uebernahme als Universitätsamtmann der Reichsuniversität Strassburg in den Reichsdienst.

Universitätsoberinspektor Eduard Bracker bei den klin. Universitätsanstalten in Freiburg infolge Uebernahme als Universitätsamtmann der Reichsuniuniversität Strassburg in den Reichsdienst.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Regierungsamtmann Karl Killius an der Technischen Hochschule Karlsruhe in das Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Die Studienräte Karl Rapp an der städtischen Oberschule für Mädchen in Wesermünde an die Hochbarr-Schule, Oberschule für Jungen, in Zabern. — Dr. Rudolf Rübel am staatlichen Gymnasium Paulinum in Münster i. W. an die Karl Roos-Schule, Oberschule für Jungen, in Strassburg.

Direktor Hermann Härter in Bruchsal an die Gewerbl. Berufsschule für das Metall- nnd Elektrogewerbe und für das Kraftfahrzeughandwerk in Mülhausen i. E.

Handelsstudienrat Helmut Schlenkrich an der Handelsaufbauschule in Altenburg/Thüringen an die Höhere Handelsschule und Kaufmännische Berufsschule in Tann/Elsass.

Die Hauptlehrer(innen): Rudolf Antoni, (z. Zt. im Wehrdienst), in Sinzheim nach Baden-Baden. — Emilie Mühl in Kappel am Rhein nach Siegelau, Ldkr. Emmendingen.

Versetzt:

Studienrat Walter Beck an der Gewerblichen Berufsschule in Neckargemünd als Berufsschuldirektor an die Gewerbliche Berufsschule in Molsheim i. E.

Auf Antrag in den Ruhestand versetzt:

Studienrat Ludwig Borel an der Handelslehranstalt in Freiburg.

Hausmeister August Bürkin an der Staatlichen Uhrmacherschule in Furtwangen.

Hauptlehrer Alfred Blum in Mannheim.

Lehrerin (Hauswirtschaftslehrerin) Luise Schiruska in Mannheim.

In den Ruhestand versetzt:

Oberlehrer Friedrich Grimm in Horrenberg.

Die Hauptlehrer(innen): Eduard Bauer in Oberbruch — Auguste Hofbauer in Reichenbach, Ldkr. Karlsruhe — Johann Käfer in Karlsruhe — Emil Kast in Müllheim — Adolf Mussler in Mannheim — Otto Seitz in Heidelberg — Richard Vichtauer in Wintersdorf — Margarete Waldkircher in Lenzkirch — Julie Honikel in Rosenberg — Lehrerin (Hauswirtschaftslehrerin) Emma Streckfuss in Mannheim.

Entlassen auf Ansuchen:

Hauptlehrer Wilhelm Hartlieb in Karlsruhe zwecks Uebertritt in den hauptamtlichen Dienst der NSDAP als Gauhauptamtsleiter.

Gestorben:

Hauptlehrer a. D. Friedrich Binkert, zuletzt in Mannheim, am 27. Januar 1944. — Oberstudiendirektor a. D. Dr. Hermann Ostern, zuletzt am Kurfürst-Friedrich-Gymnasium in Heidelberg, am 12. April 1944. — Hauptlehrer a D. Jakob Hornig, zuletzt in Mannheim, am 2. Mai 1944. — Handarbeitshauptlehrerin a. D. Emma Bitterich, zuletzt in Mannheim, am 5. Mai 1944. — o. Professor Dr. Anton Röhrl an der Universität Freiburg am 5. Mai 1944. — Hauptlehrer Friedrich Müller I in Mannheim am 12. Mai 1944. — Hauptlehrer a. D. Anton Raidt-zuletzt in Schutterwald, am 13. Mai 1944. — Ober, studiendirektor Dr August Hausrath, zuletzt am Friedrich-Gymnasium in Freiburg, am 15. Mai 1944. — Hauptlehrer a. D. Ludwig Wirthwein, zuletzt in Sprantal, am 16. Mai 1944. — Studienrat Josef Wetterer, zuletzt an der Handelslehranstelt Freiburg, am 21. Mai 1944. — Rektor a. D. Andreas Thoma in Oftersheim am 24. Mai 1944. — Studienrat Friedrich Reichle an der Handelslehranstalt Freiburg am 25. Mai 1944. — Handarbeitshauptlehrerin a. D. Luise Walter, zuletzt in Pforzheim, am 26. Mai 1944. — Hauptlehrer Eugen Schenk in Mannheim, zuletzt Lagerleiter im KLV.-Lager Furtwangen „Sonne", am 27. Mai 1944. — Hauptlehrer Ludwig Brommer in Singen a. H., am 28. Mai 1944.

V. Stellenausschreiben*)

An Volksschulen

I. In Baden:

Lehrerstellen in: Leimen, Ldkr. Heidelberg — Meersburg, Ldkr. Ueberlingen — Müllheim, Ldkr. Lörrach — Nimburg, Schulabt. Bottingen, Ldkr. Emmendingen.

II. Im Elsass:

Lehrerstelle in Wittenheim, Ldkr. Mülhausen. In Wittenheim-Theodor steht eine 4 Zimmerwohnung mit Küche zur Verfügung.

---

* Bewerbungen sind bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis-, Bezirks- oder Stadtschulamt einzureichen.

Da die im Wehrdienst stehenden Lehrer unter allen Umständen ebenfalls Gelegenheit haben müssen, sich um die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben, wird die Bewerbungsfrist auf 3 Monate ausgedehnt.

Die vorgesetzten Dienststellen werden dafür verantwortlich gemacht, daß die Benachrichtigungen über alle Ausschreibungen jeweils sofort an alle im Wehrdienst stehenden Lehrer abgeschickt werden.

Druck und Verlag: Malsch & Vogel, Karlsruhe/Strassburg

Badische Landesbibliothek Karlsruhe